

612/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 5. April 2000 unter der Nr. 583/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats -, Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal zehn Mitarbeiter beschäftigt; vier Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, vier Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 an, eine Person gehört der Verwendungsgruppe A und eine Person gehört der Entlohnungsgruppe v1 an.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs MORAK sind neben dem bereits oben erwähnten Hilfspersonal fünf Mitarbeiter beschäftigt; mit einer Person wurde ein Sondervertrag abgeschlossen, zwei Mitarbeiter sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, zwei Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 an.

Mit welchen Bediensteten welche Verträge abgeschlossen wurden, kann aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 2:Kabinett des Herrn Bundeskanzlers

Dr. PLASSNIK: Kabinettschefin

Mag. FALB: Ministerrat, Öffentlicher Dienst

Mag. BEYRER: Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschaft

Dr. FRAUWALLNER: Finanzpolitik

Dr. PINGGERA: Sozialpolitik

Herr BÖCKLE: Parlament, Umweltpolitik

Dr. LINHART: Außen - und Integrationspolitik

Dr. OBENAU: Verfassung, Volksgruppen, Menschenrechte, Minderheiten

Dr. KRENKEL: Pressesprecher

Frau GLÜCK: Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Büro des Herrn Staatssekretärs MORAK

Dr. WOHNOUT: Büroleitung, Ministerratskoordination, EU - Angelegenheiten, Parlament

Mag. STEINER: Budget, Rechtsangelegenheiten, darstellende Kunst, Literatur

Mag. STOURZH: Presse, Kultur, Wirtschaft

Frau HOYQS: Bildende Kunst, Film, Kulturkontakte

Herr GRÜNBERGER: Medien

Zu Frage 3:

Je nach der Wertigkeit des Arbeitsplatzes erhalten die öffentlich Bediensteten zusätzlich zu ihrem Gehalt bzw. Monatsentgelt die entsprechende Funktionszulage. Bei jenen öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 angehören - und somit ein Fixgehalt beziehen - gelten 13,65 % ihres Gehaltes als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Bei den übrigen öffentlich Bediensteten werden die angeordneten und geleisteten Überstunden einzeln - im Büro des Herrn Staatssekretär pauschal - abgegolten bzw. im Wege des Zeitausgleichs vergütet.

Zu Frage 4:

Das Bundeskanzleramt nimmt das Institut des Arbeitsleihvertrages nur ausnahmsweise und nur dann in Anspruch, wenn Personen mit von Bundesbediensteten gewöhnlich nicht zu erwartenden außergewöhnlichen Fähigkeiten und Wissen zu besonderen Aufgaben herangezogen werden sollen, wobei derartige Kenntnisse essentielle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung sind und im Hinblick auf diese besonderen Anforderungen mit den Möglichkeiten des relativ starren Systems des Dienst - und Besoldungsrechtes des Bundes nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Im Kabinett des Herrn Bundeskanzlers wurden vier Arbeitsleihverträge und im Büro des Herrn Staatssekretärs wurden zwei Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Diese Arbeitsleihverträge wurden mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen, sozialpartnerschaftlichen Interessensvertretungen und Geldinstituten abgeschlossen, mit einem Bundesland wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen

Die Höhe der Refundierungen sowie die Überstundenregelungen bei den Mitarbeitern im Einzelnen können im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen nicht bekannt gegeben werden.

Ausdrücklich wird festgehalten, daß das Bundeskanzleramt die dem jeweiligen Arbeitgeber entstehenden Lohnkosten ersetzt.

Zu Frage 5:

Es wurde lediglich ein Sondervertrag (im Büro Staatssekretär MORAK) abgeschlossen.

Der Abschluß des Sondervertrages war erforderlich, da ein persönlicher Mitarbeiter eines Regierungsmitgliedes aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen und der mit der Verwendung verbundenen Verantwortung nicht in die nach dem Vertragsbedienstetengesetz: vorgesehene Ausbildungsphase fallen kann.

Zur Frage welcher Mitarbeiter einen Sondervertrag hat bzw. welchen Inhalt dieser Sondervertrag hat kann im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 6:

Der Gesamtpersonalaufwand für die Referenten im Jahr 2000 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesministeriengesetz - Novelle in meinem Kabinett wird sich voraussichtlich auf ca. 5,2 Millionen Schilling (exklusive Dienstgeberbeiträge) belaufen.

Der Personalaufwand für die Referenten im Büro des Herrn Staatssekretärs ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesministeriengesetz - Novelle wird sich voraussichtlich auf ca. zwei Millionen Schilling (exklusive Dienstgeberbeiträge) belaufen.